

**Erste Änderungssatzung
der Studienordnung für den postgradualen Studiengang
Master of Public Management**

Vom 25. Januar 2006

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), am 25. Januar 2006 folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Studienordnung für den postgradualen Studiengang Master of Public Management vom 11. Februar 2003 (AmBek UP S.54) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:

„(8) Bewerberinnen und Bewerber, die für das MGPP-Programm immatrikuliert sind oder in diesem Programm einen Grad, einen erfolgreichen Abschluss erhalten haben, können nicht zugelassen werden. Auf Antrag und nach Beschluss des Prüfungsausschusses können MGPP-Studierende in das MPM-Programm wechseln.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam mit Schreiben vom 9. Mai 2006